

Unabhängiger Bauernverband



Graz - Donnersbach, 5. Juli 2022

An die Vollversammlung der LK Steiermark

z.H.

Herrn Präsident ÖKR Franz TITSCHENBACHER
Herrn Kammerdirektor DI Werner BRUGNER

Hamerlinggasse 3,
8010 Graz

Anträge der Fraktion UBV Steiermark zur 301 Vollversammlung der LK Steiermark am 6. Juli 2022

Geschätzte Vollversammlung! Geschätzte Berufskollegen!

Die Land- und Forstwirtschaft taumelt im wahrsten Sinn des Wortes von einem ökonomischen Dilemma ins nächste. Das sind – das ist schlicht und ergreifend das Ergebnis einer komplett verkehrten wie falschen EU-Agrarpolitik. Die EU-Agrarpolitik (GAP) ist für die europäischen Bauern ein Himmelfahrtskommando.

Bereits 2017 haben wir vom UBV – als einzige Bauernvertretung - schriftlich festgehalten, dass wir die aktuelle EU-Agrarpolitik ablehnen. Und als einzige Bauernvertretung haben wir auch einen konkreten Vorschlag mit konkreten Lösungen auf den Tisch gelegt, wie eine effektive Agrarpolitik aussehen muss, wie die Rahmenbedingungen - wie Spielregeln gestaltet sein müssen, damit die Bauern wieder eine echte ökonomische Perspektive haben! Wir suchen Lösungen und keine Schuldigen.

Fakt ist aber, zu viele Berufskollegen mussten bereits wegen der aktuellen EU-Agrarpolitik Zusperrern, Aufgeben oder sogar den Betrieb verkaufen. Die zynischen Kommentare so mancher Bauernvertreter, „man müsse halt besser wirtschaften“ passen zum Versagen dieser Art von Agrarpolitik.

Die Folgen dieser Agrarpolitik bedeuten sehr verschärfend seit dem EU-Beitritt einen Kahlschlag bei den Bauern. Wenn man bedenkt, dass sich seit 1986 die Anzahl der Betriebe mehr als halbiert hat, also von rund 280.000 auf rund 130.000 gestutzt wurden, dann ist klar, wir haben dringendsten Handlungsbedarf.

Wir vom UBV werden daher weiter immer wieder ganz konkrete Vorschläge für eine echte Verbesserung der Einkommen der Bauern einbringen, weil wir Bauern bleiben wollen. Das zentrale Problem sind die aktuellen Spielregeln in dieser GAP. Diese Spielregeln sind für die Konzerne gemacht. Die Bauern sind im wahrsten Sinn des Wortes das Bauernopfer auf einem komplett kranken Weltmarkt!

©UBV Steiermark

ANSPRECHPARTNER: Obmann Johann Ilsinger, Tel.: +43 664 106 5065, OBSTV. Johann Herbst, Tel.: +43 664 2557 367

Unabhängiger Bauernverband



Damit die Bauern nicht am Weltmarkt geopfert werden, bringen wir zur 301. Vollversammlung die nachstehenden Anträge für eine deutliche Verbesserung der Bauerneinkommen ein. Nachstehend die UBV im Überblick, Details ab der Seite 3:

2

- 1) Teuerungswelle** - sofortige Entlastungsschritte gegen die Teuerung
 - a) Ausgleich der Inflation (seit EU-Beitritt 70%) bei Erzeugerpreisen & öffentlichen Geldern
 - b) Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch den Staat für 2022
 - c) Einführung eines echten Agrardiesel Modells nach dem Vorbild Südtirols
- 2) Markt – Spielregeln – gleiche Produktionsvorgaben**
Sofortigen Stopp des Imports von Lebensmitteln, die nicht die gleichen Auflagen in der Produktion haben, wie wir
- 3) Markt – Spielregeln – Kontrolle LEH**
Die sofortige Kontrolle des Handels mit Lebensmitteln beim Lebensmittelhandel
- 4) Leistungsabgeltung – Gestaltung Kulturland**
Die konkrete, leistungsgerechte Abgeltung aller erbrachter Leistungen der Bauern wie z.B. die bisher gratis erbrachte Leistung der Gestaltung von Kulturlandschaft
- 5) Leistungsabgeltung – CO2 Speicherung und Sauerstoff Erzeugung**
Die konkrete Abgeltung der bisher gratis erbrachten Leistung der Speicherung von CO2 und der Erzeugung von Sauerstoff
- 6) Leistungsabgeltung – national, was nicht durch die GAP bezahlt wird**
Die nationale Abgeltung aller erbrachten Leistungen durch die Land- und Forstwirte, die nicht über GAP Maßnahmen abgegolten werden, wie vor den Wahlen versprochen
- 7) Stopp der Sanktionen gegen Russland**
Einen sofortigen Stopp sowie Ausstieg aus allen Sanktionen gegenüber Russland/Österreich ist ein neutrales Land und hätte ohne die Unterzeichnung der immerwährenden Neutralität niemals nach dem 2. Weltkrieg jenen Status erhalten, der es ermöglichte, dass sich das Land so gut entwickeln konnte.
- 8) Wasser für Landwirtschaft**
Die Entwicklung und Umsetzung eines Wasserwirtschaftsplans, der für die heimische Land- und Forstwirtschaft konkret ein Wassernutzungsrecht im Gesetz festschreibt
- 9) Teuerungswelle – längerfristiger Lastenausgleich – nicht rückzahlbare Investitionsprämie**
Eine nicht rückzahlbare Investitionsprämie als Verlustausgleich seit 2020 für die Schäden von COVID Maßnahmen sowie die ungerechtfertigten Teuerungen am Beispiel Energie bzw. Spirit von 1.500 Euro je Monat und Arbeitskraft in der Landwirtschaft für ein Jahr.
- 10) Verbot – Patente auf Saatgut**
Multinationale Konzerne planen wieder Patente auf Saatgut – das gehört verboten

Antrag 1: Teuerung

Es braucht konkrete Sofort-Maßnahmen als Teuerungsausgleich durch den Staat

3

Die aktuellen – aus reiner Spekulation erfolgten – Teuerungen, insbesondere bei der Energie, die jede Sparte der land- und forstwirtschaftlichen Produktion massiv trifft, bringen die Land- und Forstwirte an den Rand der Zahlungsunfähigkeit. Das garantiert in weiterer Folge nicht die Versorgung der Bürger mit heimischen Lebensmitteln. Wenn diese Sicherheit weiter garantiert werden soll, dann müssen notwendigen finanziellen Beiträge geleistet werden, damit die Bauern ökonomisch überleben.

Die aktuelle Situation bedeutet, dass viele Land- und Forstwirte ihre Höfe zusperren! Die zuletzt versprochenen 110 Mio. Euro können nur ein erster Schritt der Unterstützung für die Bauern sein. Umgerechnet auf rund 130.000 Betriebe bedeutet dies je Betrieb ca. 850 Euro Hilfe in Österreich.

Daher fordert die Vollversammlung der LK Steiermark folgende sofortigen, unmittelbaren Maßnahmen für eine effektive Stärkung wie Stützung und Unterstützung der Bauern durch die österreichische Bundesregierung, das österreichische Landwirtschaftsministerium und die steirische Landesregierung:

Soforthilfsmaßnahme 1 – Teuerungsausgleich – Übernahme der SV Beiträge

- ✓ Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für das Jahr 2022 als erste staatliche Maßnahme zu den unrechtmäßig erfolgten Teuerungen bei Energie und damit in der Folge bei vielen Produktionsmitteln für die Land- und Forstwirte.

Sofortmaßnahme 2 – Teuerungsausgleich – Einführung eines echten Agrardiesels

- ✓ Sofortige Umsetzung und Einführung eines Agrardiesels mit Agrardiesel Preis zumindest nach dem Modell von Südtirol. Konkret verlangen wir einen steuerbefreiten Agrardiesel.

Bei einem aktuellen Dieselpreis an der Zapfsäule von 2,20 Euro sieht das in der Praxis dann wie folgt aus:

1 Liter Diesel – Normalpreis kosten derzeit rund 2,20 Euro

(inklusive 40 Cent Mineralölsteuer & UST)

1 Liter Agrardiesel würde ohne UST und Mineralölsteuer dann rund 1,43 Euro kosten)

(2,20 – 20% UST = 1,83 minus 40 Cent Mineralölsteuer = 1,43 Euro)

Dazu ist der Agrardiesel einzufärben (das gab es früher schon einmal), damit ist der Missbrauch auch sofort gestoppt.

Unabhängiger Bauernverband



4

Soforthilfsmaßnahme 3 – Teuerungsausgleich – sofortige Abgeltung der Inflation

- ✓ Sofortiger nationaler Ausgleich der Inflation. Seit 1995 – mit Beginn des EU- Beitritts müssen die Land- und Forstwirte eine Inflation von bisher rund 70% hinnehmen. In einem Ersten Schritt fordern wir daher als Soforthilfsmaßnahme 3 die Abgeltung der Inflation zumindest von 2020 - 2022 für die öffentlichen Gelder wie für die Erzeugerpreise.
- ✓ Umgelegt auf die Ausgleichszahlungen müssten wir heute für eine Maßnahme, wofür es 1995 1.000 Euro gab - inflationsangepasst nun zumindest 1.700 Euro bekommen. Keine Abgeltung der Inflation bedeutet für uns Bauern einen Kaufkraftverlust von bis zu 90%!
- ✓ Keine Abgeltung der Inflation ist eine, politisch gemachte, nicht akzeptable Wettbewerbsverzerrung. Was bei der Sozialversicherung gilt, nämlich eine indexgebundene Steigerung, fordern und brauchen wir auch bei allen Zahlungen wie bei den Erzeugerpreisen für uns.

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Bundesregierung, den Agrarminister sowie die Landesregierungen auf, unmittelbar Sofortmaßnahmen gegen die Teuerung – wie vorgeschlagen, umzusetzen.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen!“.

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Antrag 2: Markt – Spielregeln LEH: gleiche Produktionsauflagen für Importwaren

In diesen Tagen wurde mit dem Verbot der Vollspaltenböden in der Schweinehaltung wieder eine Hürde für die heimischen Tierhalter aufgebaut. Die Optimierung der Tierhaltung und damit des Tierwohls ist in Ordnung. Allerdings sind die Spielregeln am Markt auch umgehend angepasst werden. Das trifft den Import von Lebensmittel, den Preisaufschlag bei Lebensmitteln auf den Einkaufspreis sowie die echte Kontrolle beim Handel mit Lebensmitteln.

- ✓ Wir fordern, dass nur mehr Lebensmittel importiert und im Regal des Lebensmittelhandels (LEH) landen dürfen, die unter gleichen Spielregeln wie hier erzeugt werden. Derzeit ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.
- ✓ Wir fordern ein Verbot des Imports von Lebensmitteln, wofür man Urwald brandrodet, weil dies absolut gegen die Klimaziele verstößt. Selbst wenn die Produktionsauflagen erfüllt sind.
- ✓ Wir müssen mit Produkten in Konkurrenz treten, die nicht die gleichen Produktionsstandards haben, wie wir.
- ✓ Das reicht vom Pflanzenschutz bis zu den Rahmenbedingungen z.B. für Arbeitskräfte. Damit liegen die Produktionskosten der Mitbewerber aus aller Herren Länder insgesamt deutlich unter unseren Kosten.

©UBV Steiermark

ANSPRECHPARTNER: Obmann Johann Ilsinger, Tel.: +43 664 106 5065, OBSTV. Johann Herbst, Tel.: +43 664 2557 367

Unabhängiger Bauernverband



- ✓ Dazu verschärft die hohe staatliche Besteuerung z.B. bei Treibstoffen die Situation für uns Bauern dramatisch. Oder: Die Rodung von tausenden Hektaren an Regenwald. Daher fordern wir auch ein Importverbot von Lebensmittel, wofür Regenwald gerodet wurde.
- ✓ Schließlich fordern wir auch, dass der LEH bei Lebensmitteln maximal 100% auf den Einkaufspreis aufschlagen darf. Damit wäre auf einen Schlag das Dumping mit Billigimporten gegenüber unseren Produkten generell gestoppt.
- ✓ Wir fordern die echte Kontrolle aller importierten Lebensmittel. Ohne Kontrolle ist, dem Betrug beim Handel und mit Lebensmitteln Tür und Tor geöffnet. AMA, AK und LK sollten die gehandelten Lebensmittel kontrollieren, nicht nur die Bauern sekkieren.

5

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Bundesregierung, den Agrarminister sowie die Landesregierungen auf, gesetzlich festzuhalten, dass nur mehr jene Lebensmittel importiert und im LEH vertrieben werden dürfen, welche die gleichen Produktionsauflagen erfüllen wie unsere Bauern bzw. wofür kein Regenwald gerodet wurde – ohne Ausnahmen!

Die diskutierte Kennzeichnung hinsichtlich Haltung oder Herkunft ändert nicht das Kaufverhalten. Das ist zwar für den einen oder anderen Konsumenten hilfreich. Man schiebt aber so die Verantwortung hin zum Konsumenten. Damit kommen unsere Bauern weiter unter die Räder.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Antrag 3: Markt – Spielregeln: Kontrolle Lebensmittelhandel

- ✓ Wir fordern die echte Kontrolle aller importierten Lebensmittel – egal, ob diese aus der EU oder von außerhalb kommen. Ohne Kontrolle ist, dem Betrug beim Handel und mit Lebensmitteln Tür und Tor geöffnet. AMA, AK und LK sollten die gehandelten Lebensmittel kontrollieren, nicht nur die Bauern sekkieren.

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Bundesregierung, den Agrarminister sowie die Landesregierungen auf, gesetzlich festzuhalten, dass der grenzenlose Warenverkehr bei Lebensmitteln gestoppt wird und zukünftig kontrolliert wird. Die bisher gelebte Praxis benachteiligt die heimische Land- und Forstwirtschaft dramatisch.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Antrag 4: Leistungsabgeltung für die Gestaltung von Kulturland

- ✓ Wir fordern eine echte Leistungsabgeltung für uns Bauern ein. Die aktuelle GAP beinhaltet nicht die Vorgabe, dass die Leistungen der Bauern - bezogen auf deren echten Wert bzw. Aufwand - abgegolten werden.
- ✓ Eine GAP muss die Leistung der Bauern einer echten Bewertung unterziehen und dies muss dann auch bezahlt werden. Konkret: Was sind die Pflege & Gestaltung von 1 Hektar Kulturland wert? Das ist zu bewerten. Allfällige Auflagen seitens Brüssel oder von Wien sind gesondert zu bewerten und zu bezahlen. Das sind die Standards in jeder anderen Branche.
- ✓ Es braucht dazu einen „Staatsvertrag“ mit der Republik Österreich. Jede Berufsgruppe bekommt jährlich eine Leistungsabgeltung für erbrachte Leistungen. Die Bauern bekommen für die Gestaltung und die Erhaltung von Kulturland derzeit nichts.

6

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Bundesregierung, den Agrarminister sowie die Landesregierungen auf, gesetzlich festzuhalten, dass die bisher gratis erbrachten Leistungen der Bauern im Zusammenhang mit der Gestaltung, Pflege und Erhaltung von Kulturland leistungsgerecht abgegolten werden. Das soll in Form eines Staatsvertrages mit der Republik erfolgen, die Leistungszahlungen sind indexgebunden festzuschreiben. Konkrete Vorschläge für den Wert dieser Leistungen sind vorhanden.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Antrag 5: Leistungsabgeltung für die CO₂ Speicherung und der Sauerstoff Erzeugung

- ✓ Bauern bzw. Grundeigentümer, die Grund und Boden bewirtschaften, speichern als einzige Berufsgruppe jährlich bei der Produktion Unmengen an CO₂ in der Biomasse und erzeugen gleichzeitig Sauerstoff! Das erfolgt bisher gratis.
- ✓ Diese Leistungen brauchen eine echte Leistungsabgeltung.

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Bundesregierung, den Agrarminister sowie die Landesregierungen auf, gesetzlich festzuhalten, dass die bisher gratis erbrachten Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff bezahlt wird. Die Leistungsabgeltung - der Preis je Tonne umgelegt auf Hektare muss sich am internationalen CO₂ Zertifikatshandel orientieren.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Antrag 6: Nationale Abgeltung aller Leistungen, die nicht in der GAP enthalten sind

- ✓ Wir wollen, wie vielfach bei den verschiedensten Wahlen kundgetan, die Abgeltung aller von den Land- und Forstwirten erbrachten Leistungen aus den sogenannten nationalen Geldtöpfen, die nicht über die Brüsseler Schiene bezahlt werden.

7

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Bundesregierung, den Agrarminister sowie die Landesregierungen auf, gesetzlich festzuhalten, dass all jene Leistungen, die nicht über die GAP Gelder abgegolten werden, indexgebunden national bezahlt werden. Die gesetzliche Verankerung darf keine Hintertür für parteipolitische Spielchen öffnen.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Antrag 7: Sofortiger Ausstieg Österreichs aus den Russland-Sanktionen

- 1) Der Staatsvertrag von 1955 mit dem zentralen Element einer immerwährenden Neutralität Österreichs wäre ohne die Zustimmung Russlands nicht zustande gekommen. Damit gäbe es Österreich auch nicht in dieser Form, wie wir es kennen.
- 2) Neutralität bedeutet, sich bei Auseinandersetzungen anderer Staaten unparteiisch zu verhalten. Durch das Mittragen der EU-Sanktionen – eingefordert von den USA – gegen Russland wird die Neutralität von Österreich nicht eingehalten.
- 3) In einer Demokratie wird die Regierung vom Volk gewählt, und die Regierung ist dem Bürger in der Pflicht ihre Handlungen so anzulegen, dass dies zum Wohle der Bürger dient. Mit dem Nichteinhalten der Neutralität durch die Österreichische Bundesregierung agiert sie gegen die Interessen der österreichischen Bevölkerung.
- 4) Und: sie tut das Gegenteil: Große Teile der heimischen Wirtschaft sind seit dem „In Kraft“ treten der Sanktionen gegen Russland massiv wirtschaftlich betroffen bzw. geschädigt. Damit trifft es heimische Arbeitnehmer. Die Landwirtschaft ist ein großer Verlierer der Russland Sanktionen.
- 5) Ein möglicher kompletter Stopp oder stark reduzierte Erdgas-Lieferung seitens Russlands, weil Österreich nicht mehr neutral agiert, trifft die österreichische Wirtschaft mit voller Wucht. Besonders hart trifft ein Gasliefertopp die Landwirtschaft. Fast alle Lebensmittel verarbeitenden Betriebe, egal ob Milchwirtschaft, Fleischwirtschaft oder die Papierindustrie stehen sofort still.
- 6) Wenn die landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht mehr verarbeitet werden können, hat der Großteil der Bauern keine Abnehmer. Das bedeutet bei der Milch, dass diese in den Kanal geleert werden wird oder muss. Die Bauern haben dann keine Einnahmen mehr und sind damit zum Teil zahlungsunfähig.

Unabhängiger Bauernverband



8

- 7) Viele Grundnahrungsmittel stehen dann für die Konsumenten nicht mehr zur Verfügung. Es droht somit eine massive Arbeitslosigkeit bis hin zu sozialen Unruhen.
- 8) Bereits jetzt entstand für viele Bauern wie Unternehmer ein enormer ökonomischer Schaden durch das nicht autorisierte Verhalten der Österreichischen Bundesregierung seitens der Bürger.
- 9) Wer zahlt den damit entstandenen Schaden für die Bauern?
- 10) Wer haftet in diesem Fall dafür? Die Bundesregierungsmitglieder?
- 11) Wer den österreichischen Bürgern ohne Volksbefragung derart großen wirtschaftlichen Schaden zufügt, ist auch persönlich haftbar wie verantwortlich zu machen. Die Sanktionen gegen Russland sind im Zusammenhang mit der immerwährenden Neutralität ein Amtsmissbrauch!

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, sofort aus den völlig ungerechtfertigten Sanktionen bzw. dem Mitwirken bei den Sanktionen gegenüber Russland auszusteigen bzw. mit sofortiger Wirkung aufzuheben! Niemand wurde vom Volk für diese schädliche Verhalten für Bürger, Unternehmer und Bauern autorisiert.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Antrag 8: Wasserwirtschaftsplan mit Wasserrecht für die Land- und Forstwirtschaft

- ✓ Die Land- und Forstwirtschaft ist angesichts der aktuellen Entwicklungen rund um das Klima und den damit einhergehenden immer stärker ausgeprägten Trockenperioden ohne Wasser in deren Existenzen bedroht.
- ✓ Immer öfter macht man den Bauern Vorhaltungen, sie seien zuständig und tragen die Schuld für wenig Wasser in Flüssen oder auch stehenden Gewässern wie Seen. Bzw. seien die Landwirte verantwortlich, dass der Grundwasserspiegel zu niedrig sei.
- ✓ Fakt ist, dass Wassergenossenschaften in Wahrheit Wasser ohne Rücksicht auf ökologische Fragen aus dem Boden pumpen und damit am Beispiel Süd- und Südoststeiermark aus einer kleinen Region die ganze Südoststeiermark mit Wasser versorgen.
- ✓ Die Bauern sind nur die Sündenböcke für diesen Missbrauch
- ✓ Zur Sicherung der regionalen Lebensmittelproduktion braucht es einen konkreten Wasserwirtschaftsplan, welcher der Land- und Forstwirtschaft die Wassernutzung gesetzlich garantiert. Das gehört in den Verfassungsrang und muss für ganz Österreich festgeschrieben sein.
- ✓ Angesichts der dramatischen schlechten Klimaentwicklung hat der UBV bereits im Juni 2017!!! einen konkreten Antrag in die Vollversammlung der LK Steiermark eingebracht.

©UBV Steiermark

ANSPRECHPARTNER: Obmann Johann Ilsinger, Tel.: +43 664 106 5065, OBSTV. Johann Herbst, Tel.: +43 664 2557 367

Unabhängiger Bauernverband



- ✓ Bis heute gibt es dazu keine Stellungnahmen und keinen Plan für die konkrete Wassernutzung durch die Landwirtschaft.
- ✓ Dafür gibt es Verbote ohne Ende für die Bauern zur Landbewirtschaftung, damit die unnatürliche Wasserentnahme von Wasserversorgern ohne Rücksicht auf Verluste stattfinden kann.

9

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung sowie die jeweiligen Landesregierungen auf, sofort einen Wasserwirtschaftsplan zu erstellen/zu erarbeiten, der gesetzlich im Verfassungsrang der Landwirtschaft die Nutzung des Wassers für die regionale Erzeugung von Lebensmitteln sichert. Dazu soll auch gesetzlich festgeschrieben werden, dass alle bereits gebauten oder in Bau bzw. in Planung befindlichen Wasserrückhaltebecken so gebaut werden oder nachgerüstet werden müssen, dass sie Regenwasser oder Schmelzwasser permanent speichern können. Dieses Speicherwasser soll als Reserve für die Erzeugung von Lebensmitteln durch Bauern genutzt werden können. Schließlich soll auch gesetzlich festgehalten werden, dass man Wasserspeicheranlagen entlang der großen steirischen/österreichischen Flüsse baut, wo Wasser aus den Flüssen umgeleitet und gespeichert werden kann. So schafft man eine sichere Wasserversorgung für die landwirtschaftliche Produktion.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Antrag 9: Teuerungsausgleich

Langfristige Maßnahme durch nicht rückzahlbare Investitions-Förderung

- ✓ Es braucht dringend eine langfristige Maßnahme als Teuerung- & Verlustausgleich in Form einer nicht rückzahlbaren Investitionsprämie als Verlustausgleich für die Schäden von COVID Maßnahmen sowie die ungerechtfertigten Teuerungen am Beispiel Energie bzw. Sprit von 1.500 Euro je Monat und Arbeitskraft in der Landwirtschaft für ein Jahr
- ✓ Österreichweit gibt es rund 400.000 Arbeitskräfte auf rund 130.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Diese Investitionsprämie gibt es beim Einkauf in den Regionen – bei österreichischen Firmen. Damit gibt es je Betrieb rund 55.000 Euro an Investitionsprämie. Durch die Verteilung auf alle Betriebe – egal wie groß diese sind – hat man auch eine starke soziale Komponente geschaffen.
- ✓ Der Betrag von rund 7,2 Milliarden für rund 130.000 Betriebe ist gleichzeitig der wirtschaftliche Turbo für das Land -die ländlichen Regionen. 100-tausende Existenzen - Bürger haben damit sofort wieder eine wirtschaftliche Perspektive wie Nutzen.
- ✓ Neben den Land- und Forstwirten sind dies tausende Gewerbebetriebe aller Branchen.

©UBV Steiermark

ANSPRECHPARTNER: Obmann Johann Ilsinger, Tel.: +43 664 106 5065, OBSTV. Johann Herbst, Tel.: +43 664 2557 367

Unabhängiger Bauernverband



- ✓ Die nicht rückzahlbare Investitionsprämie ist zudem auch eine Art „Entschädigung“ für die nicht an den Preisindex bzw. die Inflation angepassten Preissteigerungen bei Leistungszahlungen sowie bei den Erzeugerpreisen.
- ✓ Man kann davon ausgehen, dass damit in 3 Jahren insgesamt rund 15 - 18 Milliarden Euro investiert werden. Das schafft sogenannte Winn-Winn Situationen, auch für den Staat. Eine nicht rückzahlbare Investitionsprämie in dieser Höhe ist die beste Wirtschaftsmaßnahme für den Ländlichen Raum.
- ✓ Allein bei der Mehrwertsteuer gibt es einen unmittelbaren direkten Rücklauf von rund 4 bis 10 Milliarden im Zeitraum von rund 3 Jahren. Über die diversen Steuerleistungen ist diese nicht rückzahlbare Investitionsförderung in wenigen Jahren wieder in der Staatskassa zurück.

10

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung sowie die jeweiligen Landesregierungen auf, als zweite Maßnahme zur Teuerungswelle eine nicht rückzahlbare Investitionsförderung je Mitarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 1.500 Euro für 12 Monate = 18.000 Euro umzusetzen.

Mit einem gesamten Investitionsvolumen als Förderung von rund 7,2 Milliarden Euro schafft man einen entscheidenden Impuls im ländlichen Raum. Die nicht rückzahlbare Investitionsförderung wird innerhalb von maximal 2 Jahre ausbezahlt – ausschließlich für Investitionen in Österreich bzw. mit österreichischen Partnern.

Diese Investitionsförderung löst in weiterer Folge bis zu 18 Milliarden Euro an Investitionen innerhalb von 3 Jahren aus. Das ist genau der notwendige Schub für den ländlichen Raum, welchen dieser dringend braucht.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Antrag 10: Verbot des Patents auf Saatgut

- ✓ Agrarkonzerne lassen nach wie vor herkömmlich gezüchtetes Saatgut von Gemüse wie z.B. Salat und Paprika, aber auch Braugerste und Bier patentieren, obwohl solche Patente in Europa verboten sind.
- ✓ Damit wollen sie weiter ihre Milliarden-Gewinne steigern, gleichzeitig wollen sie den Saatgutmarkt kontrollieren und so in weiterer Folge die komplette Kontrolle über unsere Lebensmittel bzw. die Lebensmittelproduktion erlangen.

©UBV Steiermark

ANSPRECHPARTNER: Obmann Johann Ilsinger, Tel.: +43 664 106 5065, OBSTV. Johann Herbst, Tel.: +43 664 2557 367

Unabhängiger Bauernverband



Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Österreichische Bundesregierung auf, konkret gegen diese Machenschaften der Konzerne im Zusammenhang mit der Patentierung von Saatgut vorzugehen und abzustellen. Patente auf Saatgut, Pflanzen und Tiere sind nicht zulässig und müssen auf Nationaler- wie auf EU-Ebene ein für alle Mal verboten werden.

11

**Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!
Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!**

Gezeichnet für den UBV STEIERMARK

- BKR, LKR Johann **HERBST**
- LKR Johann **ILSINGER**
- LKR Mag. Gerhard **MARIACHER**
- LKR Josef Gottlieb **WALLNER**

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“

Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben